

1

Begründung zum Bebauungsplan der Gemeinde Westefeld/Ts.
für das Baugebiet "Feldbergstraße"

1.) Entwicklung des Planes:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde erforderlich um noch vorhandenen Bauinteressenten den Kauf eines entsprechenden Baugrundstückes zu ermöglichen, da kaum noch baureife Grundstücke zur Verfügung stehen.

Das Gelände soll als "Allgemeines Wohngebiet" mit einer max. zweigeschossigen Bebauung ausgewiesen werden und vorrangig den Wohnbedürfnissen der ortsansässigen Bevölkerung dienen. Die Erschließungsstraßen "Am Bächweg" und "Feldbergstraße" sind die nördliche und westliche Grenze des Geltungsgebietes des Bebauungsplanes "Am Bächweg", der mit Verfügung vom 9.12.1963 genehmigt wurde.

In diesen Erschließungsstraßen sind bereits die Wasserversorgung- und Abwasserleitungen verlegt, so daß sich eine zweiseitige Bebauung direkt angeboten hatte.

Die Höhenlage erstreckt sich ungefähr zwischen den Höhenlinien 280 m und 290 m u. NN.

Die Größe des Bebauungsgebietes beträgt ca. 1,25 ha.

2.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Das neu zu bebauende Gelände wird durch eine Baulandumlegung nach § 45 ff BBG in bebaubare Grundstücke aufgeteilt. Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind bereits durchgeführt.

3.) Kosten der Erschließung

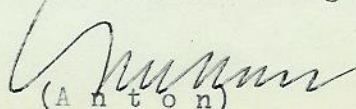
Erschließungskosten für das neue Baugebiet "Feldbergstraße" fallen nicht an.

Die noch zu zahlenden Anliegerbeiträge werden von der Gemeinde erhoben.

Usingen/Ts., den 27. Januar 1970

Bearbeitet:

Kreisbauamt Usingen


(Anton)

Baurat